



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

Sitzungstermin:	Montag, den 10.10.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	23:08 Uhr
Ort, Raum:	Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Hennerbichler Christian ÖVP

2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Seifried Sonja Elisabeth SPÖ

Stadträtin

Kolm Karin ÖVP

Stadträte

DI Fürst-Elmecker Klaus Die Grünen
Poißl Clemens Georg ÖVP
Mag. Schuh Harald FPÖ
Ing. Weinzinger Dietmar, BA SPÖ
Mag. Widmann Rainer Rudolf WIFF

Mitglieder

Cansiz Ibrahim, BSc MSc SPÖ
Däubler Dietmar FPÖ
Eichelberg Harald Leopold WIFF
Freudenthaler Sabrina SPÖ
Haghofer Bertram ÖVP
Kreiner Stefan Die Grünen
Kulaksiz Aysegül SPÖ
KommR Lackner-Strauss Gabriele ÖVP
Mark Gerhard Edmund ÖVP
Moser Hermine, MA Die Grünen
Payrleitner Julian, BEd SPÖ
Mag. (FH) Mag. iur. Ratzenböck Marco FPÖ
Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF
Röhrenbacher Alexandra SPÖ
Schaumberger Herbert Die Grünen
Vejvar Christoph ÖVP
Würzl Alexander Andreas ÖVP

Ersatzmitglieder

Aigelsreiter Heinz Gerhard SPÖ Vertretung für Herrn Mag.med.vet.
Wolfgang Affenzeller
Ing. Auer Jakob SPÖ Vertretung für Herrn Christian Ru-
dolf Gratzl
Babler Martin ÖVP Vertretung für Frau Sabrina Guten-
brunner
Eibensteiner Reinhard Die Grünen Vertretung für Frau Erika Viktoria
Balogh
Ortner Alexander ÖVP Vertretung für Herrn Daniel Ziegler

Röhrenbacher Lena Maria	SPÖ	Vertretung für Herrn Manfred Mühlbacher
Schätz Waltraud	ÖVP	Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs
Schwab Walter Johannes	WIFF	Vertretung für Herrn Klaus Hofstadler
DI Simon Gerd	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Haunschmied
Steinmetz Petra	FPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Mayr
Winter Daniel	FPÖ	Vertretung für Herrn Damir Ibrahimovic
Würzl Harald Karl	ÖVP	Vertretung für Herrn Matthäus Michael Gattringer

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Riegler Florian

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

Mitglieder

Mag.med.vet. Affenzeller Wolfgang	SPÖ
Balogh Erika Viktoria	Die Grünen
Gattringer Matthäus Michael	ÖVP
Gutenbrunner Sabrina	ÖVP
Haunschmied Klaus	ÖVP
Hofstadler Klaus	WIFF
Ibrahimovic Damir	FPÖ
Abg.z.NR Mag.iur. Jachs Johanna	ÖVP
Mayr Friedrich	FPÖ
Mühlbacher Manfred	SPÖ
Ziegler Daniel	ÖVP

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 03.10.2022 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Den Vorsitz führt Vbgm Hennerbichler in Vertretung von Bgm Gratzl.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, führt die Angelobung von GR Würzl Harald durch und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Änderung der Tagesordnung:

- **Dringlichkeitsantrag von Bgm Gratzl:**

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 10.10.2022 aufzunehmen:

Imkerortsgruppe Freistadt, Ansuchen auf Gewährung von Fördermitteln

Begründung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der Erstellung der Tagesordnung aufgrund redaktionellen Versehens übersehen. Eine Behandlung wäre dringlich.

Einstimmiger Beschluss

- **Dringlichkeitsantrag von StR Schuh:**

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt StR Schuh für die FPÖ-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 10.10.2022 aufzunehmen:

Resolution „Nachhaltigkeit von Biomasse“ an die Bundesregierung

Begründung:

Der Tagesordnungspunkt wurde erst nach Erstellung der Tagesordnung relevant, eine Behandlung wäre dringlich.

Abstimmungsergebnis:

Pro 9 (FPÖ-Fraktion, WIFF-Fraktion)

Contra 28

Antrag mehrheitlich abgelehnt

• Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 3.7 Bebauungsplan Nr. 64 - Änderung Nr. 1 "Froschau"

Begründung:

Die Angelegenheit ist aufgrund einer ausständigen Stellungnahme noch nicht entscheidungsreif.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

TOP 1.9 „Verkauf (von Teilen) der Grundstücke 879/2 u. 880/3 (Kalvarienberg); Beschluss“ und TOP 1.10 „Verzicht auf Dienstbarkeit der Wassernutzung am Gst.Nr. 879/2; Entschädigungszahlung“ werden auf Antrag des Vorsitzenden nach § 53 Abs. 2 Oö. GemO per einstimmigem Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, da es unumgänglich ist, personenbezogene Daten bei diesen beiden Tagesordnungspunkten zu nennen. Die Geheimhaltung von personenbezogenen Daten, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung des Privat- und Familienlebens, steht im Verfassungsrang und ist in § 1 Abs. 1 DSG (Datenschutzgesetz) festgehalten.

Die Videoaufzeichnung mittels Bild und Ton wird dazu unterbrochen. Die Protokollierung erfolgt in einer gesonderten nicht öffentlichen Verhandlungsschrift.

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Zukünftige Finanzierung des Mühlviertler Schlossmuseums Freistadt sowie auf Antrag der WIFF-Fraktion gem. § 46 (2) Oö GemO Sicherung seines dauerhaften Fortbestands
- 1.2 Aufsichtsbeschwerde der WIFF-Fraktion im Zusammenhang mit dem Hotel-Projekt; Kenntnisnahme der Enderledigung durch das Amt der Oö. Landesregierung
- 1.3 Gas-Energieliefervertrag mit der Energie AG; Neuabschluss infolge Kündigung seitens der Energie AG
- 1.4 Rallye Club Mühlviertel; Vereinbarung im Rahmen der Jänner Rallye für die Jahre 2023 und 2024
- 1.5 Vereinbarung vom 01.08.2004 über den Personaleinsatz im Altstoffsammelzentrum Freistadt; Ergänzung
- 1.6 Erneuerung der Wasserleitung im Zusammenhang mit Kanalsanierung; Auftragsvergabe
- 1.7 Grünstreifen neben RHB Kalvarienberg; Einräumung einer Bittleihe
- 1.8 Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des Inneren Dienstes des Stadtamtes – Neuauflage

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 2.1 Kooperationsvereinbarung mit der INKOBA Region Freistadt
- 2.2 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022; Mittelverwendung

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 52 "Kalvarienberg"
- 3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 53 "An der Feldaist"
- 3.3 Flächenwidmungsplan Nr.6, Änderung Nr. 54 "Fernheizwerk Nord"
- 3.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 55 "Heizwerk Wieser"

- 3.5 Bebauungsplan Nr. 18 - Änderung 6 "Green City"
- 3.6 Bebauungsplan PF2 "Zirbenstraße" Neuerstellung
- 3.7 Bebauungsplan Nr. 64 - Änderung Nr. 1 "Froschau"

4. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung)

- 4.1 Imkerortsgruppe Freistadt, Ansuchen auf Gewährung von Fördermitteln (Dringlichkeitsantrag)

5. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)

- 5.1 OTELO - Offenes Technologielaor Freistadt; Ansuchen auf Gewährung von Fördermitteln

6. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)

- 6.1 Verwendung der Jugendherberge als Notschlafstelle; Resolution an das Land OÖ

7. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)

- 7.1 Einführung eines Betreibermodells für GTS, Schulassistentz, Frühaufsicht, Mittagsbetreuung; Abschluss einer Trägervereinbarung

8. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

- 8.1 JugendTaxi-App; Beschlussfassung

9. Aus dem Prüfungsausschuss

- 9.1 Bericht über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.09.2022

10. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

10.1 Antrag der WIFF-Fraktion: Verzicht auf Gebühren- und Tarifierhöhungen für den Voranschlag 2023

10.2 Antrag der WIFF-Fraktion: Lärm in der Innenstadt

11. Allfälliges

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatter: Vbgm. MMag.iur. Christian Hennerbichler)

1.1 Zukünftige Finanzierung des Mühlviertler Schlossmuseums Freistadt sowie auf Antrag der WIFF-Fraktion gem. § 46 (2) Oö GemO Sicherung seines dauerhaften Fortbestands

Sachverhalt:

Seit 01.01.2000 existiert zwischen dem Land OÖ, der Stadtgemeinde und dem Verein Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt ein Bevollmächtigungsvertrag. Dieser regelt u.a., dass das Land OÖ die im Rahmen der Betriebsführung des Museums angefallenen Kosten an die Stadtgemeinde zu leisten hat. Laut 4. und bis dato letzter Änderungsvereinbarung sind dies jährlich bis zu maximal EUR 165.000,--. Die Stadtgemeinde zahlt das Geld in monatlichen Raten an das Museum aus.

Der (stets auf einige Jahre befristete) bestehende Bevollmächtigungsvertrag läuft mit 31.03.2023 aus und wird in der bisherigen Form seitens des Landes nicht mehr verlängert.

Seit geraumer Zeit (beginnend im Frühjahr 2021) gibt es Gespräche in wechselnder personeller Besetzung (Vertreter der Kulturabteilung des Landes OÖ, politische Vertreter der Stadtgemeinde, Kontakte auf Verwaltungsebene, Mitarbeiter der Oö. Landes-Kultur GmbH, Mitglieder des Vereins Schlossmuseum und Leiterin des Schlossmuseums) über die zukünftige Finanzierung des Schlossmuseums.

Nunmehr ist die Angelegenheit so weit vorbereitet, dass eine Positionierung des Gemeinderates notwendig erscheint.

Seitens des Landes steht eine Fortführung des bisherigen Vollversorgungs-Modells nicht mehr zur Debatte. Seit 2020 werden sukzessive alle Museen des Landes in die Struktur der Oö. Landes-Kultur GmbH eingebettet. Vorstellbar ist die Übernahme der Leiterin Nicole Wegscheider durch das Land bzw die OÖ. Landes-Kultur GmbH.

Die Mietkosten des Gebäudes müssten fortan von der Stadtgemeinde getragen werden (belaufen sich aktuell auf EUR 5.000,-- monatlich).

Von den durch das Land getragenen Personalkosten der Leiterin abgesehen sollten laut Aussage des Landes nicht mehr allzu hohe Kosten übrig bleiben. Das würde ein stärkeres rein ehrenamtliches/unentgeltliches Engagement der Vereinsmitglieder sowie eine Redimensionierung des Betriebs (Verringerung der Öffnungszeiten) voraussetzen (z.B. Mitglieder übernehmen einen halben Tag Aufsichtsdienst pro Monat unentgeltlich).

Laut Darstellung des Vereins liegt der aktuelle Finanzierungsbedarf – ohne Änderung des Systems (gleich viel bezahlte Personalstunden, Öffnungszeiten unverändert...) – eher schon bei ca. EUR 200.000,-- jährlich. Unter der Annahme, dass die Personalkosten der Leiterin (30 Wochenstunden) bei ca. EUR 35.000 bis 40.000,-- jährlich liegen, entstünde somit ein abzudeckendes Delta von EUR 160.000,--.

Zu diskutieren ist, ob und unter welchen Bedingungen sich die Stadtgemeinde – eingedenk der möglichen, jährlichen finanziellen Auswirkungen auf das Budget – für den Erhalt des Standorts ausspricht.

Zwecks detaillierter Information und Meinungsbildung fand am Donnerstag, 06.10.2022, eine allen Fraktionen offenstehende Besprechung mit Vertretern des Schlossmuseum-Vereins statt.

Anlagen:

Bevollmächtigungsvertrag

Bevollmächtigungsvertrag – 4. Änderungsvereinbarung

Diskussion:

GR Reitbauer sagt, dass das Schlossmuseum mehr oder weniger vor dem Aus steht. 2026 würde es sein 100-jähriges Jubiläum feiern. Er hebt seine Bedeutung als zweitgrößtes Museum in OÖ hervor. Abertausende Exponate seien dort eingelagert. Das Museum habe nicht nur große Bedeutung für die Stadt, sondern für die gesamte Region und darüber hinaus. Auch bildungspolitisch sei es sehr wichtig; immerhin würden regelmäßig Schülergruppen aus Perg, Linz udgl. ins Museum kommen. Er fragt sich, ob es dann noch Schulbesuche geben kann, wenn die Öffnungszeiten drastisch reduziert würden. Er weist darauf hin, dass immer mehr Institutionen von Freistadt wegkommen (Landwirtschaftsschule, Bauernkammer etc). Er hält die Ausdünnung des ländlichen Raumes für eine sehr bedenkliche Entwicklung. Weiters weist er darauf hin, dass mit dem Museum auch ein wichtiges touristisches Angebot verloren gehen würde, was angesichts des neuen Hotels und der damit verbundenen zusätzlichen Gäste – es werden bis zu 40.000 Nächtigungen pro Jahr erwartet – besonders schade wäre. Das Museum sei auch bei privaten geschichtlichen Nachforschungen immer sehr hilfsbereit. Er hebt die vielen grenzüberschreitenden Aktivitäten und besonderen stadtgeschichtlichen Ausstellungen hervor. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Museum mit nur einer Beschäftigten fortgeführt werden könnte. Dies sei in der Umsetzung nicht möglich; so müsste man etwa bei einer Führung das Museum zusperren, was feuerrechtlich gar nicht zulässig wäre (Fluchtweg). Er berichtet, dass sich GR Lackner-Strauss bereiterklärt hat, bei LH Stelzer zu intervenieren; das solle man jedenfalls probieren. Die Fraktion WIFF wünsche sich Vorschläge vom Verein, wie man das Museum auf vernünftiger Basis weiterführen kann.

GR Payrleitner weist darauf hin, dass alle Fraktionen klar für den Erhalt des Schlossmuseums sind; das habe man in einer gemeinsamen Besprechung mit allen Fraktionen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung auch deutlich gemacht.

StR Fürst-Elmecker informiert, dass er seit April an vorderster Front bei allen Gesprächen mit Vertretern des Landes sowie des Museums dabei war. Eine Schließung des Museums wäre das Worst-Case-Szenario. Es hätten sich in den Gesprächen durchaus schon einige positive Aspekte ergeben. So soll das Museum auch in Zukunft eigenständig agieren können, was zu Beginn der Verhandlungen nicht sicher war. Die Reduktion der Übernahme von Personalkosten bezeichnet er als schmerzlich. Es sei leider so, dass aktuell in ganz Österreich Kulturförderungen reduziert würden. Er weist auf die Möglichkeit von privaten Sponsoren hin. Es habe bereits erste Willensbekundungen in diese Richtung gegeben. Dass es das Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt nicht mehr gibt, sei für alle unvorstellbar.

StR Schuh bekräftigt, dass alle Fraktionen das Schlossmuseum erhalten möchten. Das sei aber natürlich nicht zu jedem Preis möglich. Daher solle der Verein Konzepte zur künftigen Betriebsführung vorlegen, die dann mit dem Land verhandelt werden. Er verweist auch auf die Vorbesprechung mit Vertretern aller Fraktionen und dem Verein. Er hält einen Großteil der

aktuellen Diskussion im GR für redundant, da dies alles in diesem Sinne vorbesprochen wurde.

GR Widmann weist darauf hin, dass die Besprechungsrunde, die im Vorfeld stattgefunden hat, kein offizielles Gremium der Stadtgemeinde ist. Er verweist auf den WIFF-Antrag und schlägt vor, dass sich der Gemeinderat zum Fortbestand des Museums bekennt und den Verein auffordert, einen Vorschlag für ein künftiges Betriebsführungsmodell zu erstellen.

GR Lackner-Strauss bekräftigt die Bedeutung des Museums für Freistadt: Was wäre unsere historische Stadt ohne das Museum, fragt sie. Sie freut sich über die einstimmige Unterstützung des Gemeinderates. Sie bedankt sich bei Obmann Peter Knoll, Leiterin Nicole Wegscheider und dem gesamten Team für ihre – zu einem großen Teil ehrenamtliche – hervorragende Arbeit. Auch sie ist der Meinung, dass der Museumsbetrieb mit nur einer Personeneinheit nicht zu schaffen wäre; zumindest eine zweite Person werde es mit Sicherheit brauchen.

Auch GR Schaumberger drückt seine Wertschätzung gegenüber dem Museum aus. Viele Leute würden sich dort Informationen holen. Eine Schließung würde eine riesige Lücke hinterlassen. Mit nur einer Person könne ein Museum nicht geführt werden. Noch mehr Arbeit ehrenamtlich zu übernehmen, ist seiner Meinung kaum machbar. Er lädt die Führung der OÖ Landeskultur-GmbH nach Freistadt ein, damit sie sich selbst ein Bild von der großartigen Arbeit des Museums machen kann.

Vbgm. Hennerbichler fasst zusammen, dass das Museum kulturell, touristisch und wirtschaftlich ein wichtiger Eckpfeiler der Stadt ist. Es sei ein Aushängeschild für Freistadt und die gesamte Region.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für fünf Minuten, um einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen:

1. Der Gemeinderat bekennt sich zum Erhalt der Selbstständigkeit des Schlossmuseums bzw. zur Unterstützung des Vereins.
2. Der Verein Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt wird ersucht, bis Ende November einen Vorschlag für ein neues Betriebsführungsmodell unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes zu erarbeiten.

Einstimmiger Beschluss

1.2 Aufsichtsbeschwerde der WIFF-Fraktion im Zusammenhang mit dem Hotel-Projekt; Kenntnisnahme der Enderledigung durch das Amt der Oö. Landesregierung

Sachverhalt:

Im Februar 2022 hatte sich die WIFF-Fraktion an die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung wegen vermuteter Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der für den Hotelbau notwendigen Verbringung von Oberflächenmaterial des Landesausstellungsparkplatzes gewandt.

Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt und Wasserrecht (AUWR), ersuchte die Stadtgemeinde daraufhin um eine Stellungnahme, welche Ende Februar übermittelt wurde.

Mit Schreiben vom Mai 2022 ersuchte die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) die Stadtgemeinde um eine weitere Stellungnahme zu der als Aufsichtsbeschwerde eingestuften Eingabe der WIFF-Fraktion.

In der Sitzung am 04.07.2022 wurde die Aufsichtsbeschwerde im Gemeinderat diskutiert und anschließend der Protokollauszug sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters an die IKD übermittelt.

Mit Schreiben vom 27.07.2022 informierte die IKD darüber, dass keine Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen im Sinne des § 97 Abs. 1 Oö. GemO festgestellt wurden. Die Aufsichtsbehörde sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Gemäß § 102 (1) Z 5 Oö. GemO ist die Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde dem Gemeinderat im Rahmen der nächsten Sitzung als eigener Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen:

Schreiben IKD Enderledigung Hotel-Aufsichtsbeschwerde

Diskussion:

StR Widmann erinnert daran, dass die WIFF-Fraktion immer nur die Vorgehensweise zum Grundstücksverkauf kritisiert hat, nicht aber das Hotel an sich. Es gehe hier um eine Vermögensverminderung von 1 bis zu 1,7 Mio. Euro. Die Erledigung der Aufsichtsbeschwerde durch die IKD habe ihn sehr verwundert. Daher habe er ein Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter geführt. Der Aufsichtsbehörde genüge es, dass ein Gutachten und ein Gemeinderatsbeschluss vorhanden sind. Inhaltlich sei das Gutachten nicht geprüft worden, dafür gebe es nicht genügend personelle Ressourcen. Ohne inhaltliche Prüfung sei für die WIFF-Fraktion die Antwort nichts wert. Er informiert, dass die Fraktion weiteren Handlungsbedarf sieht und derzeit prüft, selbst ein Gutachten in Auftrag zu geben. WIFF behält sich weiters vor, sich in dieser Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft zu wenden.

1.3 Gas-Energieliefervertrag mit der Energie AG; Neuabschluss infolge Kündigung seitens der Energie AG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.09. kündigte die Energie AG den bestehenden Gasliefervertrag mit der Gemeinde bzw. FKG per 31.12.2022. Aufgrund der Energiekrise war der Schritt absehbar.

Im Wesentlichen bleibt die Wahl zwischen einem Termingeschäft mit Fixpreis oder einem Vertrag basierend auf dem Spot-Markt mit variablen Preisen – zu den Vor- und Nachteilen siehe Aktenvermerk.

In der Beilage ist der Entwurf des neuen Gasliefervertrages zu finden. Der Vertrag ist aufgrund der Beratungen im Stadtrat auf ein Jahr ausgelegt und richtet sich nach dem monatlichen Gaspreis. Das Angebot ist bis zum 12.10.2022 gültig. Der Vertrag würde auch einen Umstieg auf ein Fixpreis-Modell ermöglichen.

Anlagen:

Aktenvermerk Gespräch mit Energie-AG-Vertreter
Kündigungsschreiben
Entwurf Liefervertrag

Diskussion:

VbGm. Hennerbichler informiert, dass Finanzabteilungsleiter Martin Reindl noch am selben Tag Kontakt mit der Energie AG hatte, und verliest die tagesaktuell gültigen Preise, sollte sich der Gemeinderat für eine Fixpreisvariante entscheiden (2023: Cent 18,094 kWh/netto, 2024: Cent 14,689 kWh/netto, 2025: Cent 10,606 kWh/netto). Er informiert, dass der Kundenbetreuer in diesem Fall eine Bevollmächtigung des Bürgermeisters empfiehlt, sodass dieser ganz kurzfristig entscheiden kann. Denn für die Preise werde nur ein Zeitfenster von einer halben Stunde gewährt, danach sei das Angebot schon wieder ungültig. VbGm. Hennerbichler führt weiter aus, dass sich Martin Reindl auch bei anderen Gemeinden umgehört hat. Die Umfrage habe ergeben, dass sich aktuell keiner für die Fixpreisvariante entscheidet.

StR Schuh kritisiert, dass die variablen Kosten nicht vorliegen und daher ein Vergleich unmöglich ist. Ein Fixpreis wäre seiner Meinung nach aktuell besser, denn eine Gemeinde solle nicht spekulieren. Er bittet darum, dass man sich zeitnah Gedanken macht, welche Auswirkungen der neue Vertrag für die Gemeinde, den Tennisverein etc hat.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Energieliefervertrag Erdgas der Energie AG OÖ Vertrieb GmbH mit einer Vertragslaufzeit von 1 Jahr anzunehmen

Abstimmungsergebnis:

Pro 32
Contra 5 (FPÖ-Fraktion)
Antrag mehrheitlich angenommen

1.4 Rallye Club Mühlviertel; Vereinbarung im Rahmen der Jänner Rallye für die Jahre 2023 und 2024

Sachverhalt:

Anfang 2023 soll die nächste Jänner-Rallye stattfinden. In den Vorjahren hat die Stadtgemeinde einen Förderungsbeitrag in Höhe von EUR 3.500,-- getragen und zusätzlich pro Übernachtung EUR 5,-- von den Beherbergungsbetrieben eingehoben, die ihrerseits diesen Betrag auf die Nächtigungsgebühren aufgeschlagen haben.

Der Verein sucht nun um Abschluss einer Vereinbarung für die Jahre 2023 bis 2024 an, die Vorlage basiert auf der Vereinbarung des Jahres 2018.

Inhalt dieser Vereinbarung ist:

- Höhe der finanziellen Unterstützung: EUR 3.500,--
- Weitere benötigte Unterstützungen in Form von Dienstleistungen:
 - Benutzung des Hauptplatzes für eine Veranstaltung – ev. Start (wenn gewünscht)
 - Verwendung und Aufbau der Bühne sowie Licht und Ton
 - Bannerwerbung über der Straße Höhe Messehalle
 - Benutzung Parkplatz beim Fußballplatz für eine Tankzone
 - Unterstützung beim Errichten von Verkehrstrichtern auf den Bundesstraßen
- Ziel ist es, als Gegenzug einen medialen sowie werbetechnisch und auch wirtschaftlich hohen Gegenwert für die Stadt Freistadt zu erzielen.

Anlagen:

Vereinbarung
Projekt klimaneutrale Jänner-Rallye
Jänner-Rallye Climate Partners

Diskussion:

GR Schaumberger möchte wissen, ob auch heuer als Ausgleichsmaßnahme Bäume gepflanzt werden; davon sei seine Entscheidung abhängig.

StR Poißl zeigt sich über diese Frage überrascht, da bei der Vorberatung in der Stadtratssitzung einzig die ÖVP für die EUR 1.500,-- für das Pflanzen der Bäume gestimmt hat.

GR Lackner-Strauss, Ehrenobfrau der Jänner-Rallye, drückt ihre Traurigkeit über die Ablehnung der zusätzlichen Fördermittel für die Bäume aus. Für die EUR 1.500,-- hätte der Verein 1.500 Bäume gepflanzt. Sie erinnert daran, dass die Jänner-Rallye eine Wertschöpfung von 1,2 Mio. EUR in die Region bringt.

StR Schuh informiert, dass sein Gegenantrag im Stadtrat leider keine Mehrheit gefunden hat.

Vbgm. Seifried kritisiert, dass im Stadtrat niemand die Frage beantworten konnte, wo die Bäume gesetzt werden sollen. Beim letzten Mal sei dies nicht in der Region Freistadt passiert. Sie hätte den Antrag unterstützt, wenn es eine definitive Zusage gegeben hätte, dass die Bäume in der Region gepflanzt werden.

StR Widmann sagt, dass die WIFF-Fraktion zu 100 Prozent hinter der Jänner-Rallye steht. Er bekenne sich voll und ganz zum Motorsport, vom „Freikaufen“ durch Bäumepflanzen halte er allerdings nichts. Das sei zu einem Unding geworden, das für ihn nicht in Frage komme.

GR Moser versteht die Kritik am Greenwashing. Sie ist dafür, dass die Menschen zusammenkommen und Spaß haben. Sie verweist auch auf die Wertschöpfung in der Region, fragt sich allerdings, ob dies nicht auch als E-Rallye möglich wäre. Sie verweist auf den Reifenabrieb; auch das Mikroplastik, das das Motorsportevent hinterlässt, sollte erhoben werden. Ihr wäre ein anderes Event lieber, aber sie habe aufgehört, die Jänner-Rallye als das große Böse hinzustellen.

Für GR Lackner-Strauss ist die Baumpflanzaktion kein Greenwashing. Sie ist sich sicher, dass die Bäume in der Region gesetzt worden wären.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Vereinbarung zwecks Unterstützung der Jänner-Rallye mit dem Rallye Club Mühlviertel für die Jahre 2023 und 2024 zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Pro 36

Contra 1 (GR Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

1.5 Vereinbarung vom 01.08.2004 über den Personaleinsatz im Altstoffsammelzentrum Freistadt; Ergänzung

Sachverhalt:

Zwischen der Stadtgemeinde Freistadt und der Oö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen GmbH (LAVU) existiert eine Vereinbarung hinsichtlich Personalbeistellung für das ASZ Freistadt vom 01.08.2004.

Zu dieser Vereinbarung steht nunmehr eine bezirksweite Ergänzung hinsichtlich des Stundensatzes an, die sämtliche Gemeinden beschließen mögen. Vorarbeiter sollen künftig einen 15%-igen Zuschlag auf ihren kollektivvertraglichen Monatslohn erhalten. Zur Abgeltung dieses Zuschlags wird der Stadtgemeinde ab 01.10.2022 ein Aufschlag von pauschal EUR 1,-- netto auf den Stundensatz verrechnet.

Anlagen:

Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde und LAVU 2004

Ergänzung 2022

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Ergänzungsvereinbarung über die Personalbeistellung für das ASZ Freistadt zwischen der Stadtgemeinde und der LAVU wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

1.6 Erneuerung der Wasserleitung im Zusammenhang mit Kanalsanierung; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bei der Kanalsanierung der Zonen 3 und 4, die gerade läuft, werden zum Teil ganze Kanalstränge erneuert. Bei der vorhergehenden Sanierung der Zonen 1 und 2 waren lediglich punktuelle bzw. unterirdische Maßnahmen notwendig. Da für den Austausch der Kanalrohre die Straße aufgegraben werden muss, ist es sinnvoll, im Zuge dessen auch die AZ-Wasserleitungen zu erneuern. Folgende Bereiche sind betroffen:

- Bahnhofstraße im Abschnitt zwischen Stelzhammerstraße und Ginzkeystraße
- Missonstraße und Hanriederstraße im Abschnitt zwischen Missonstraße und Schnopfhagenstraße
- Teil der Kepler- und Kienzlstraße

Die Leyrer+Graf GmbH, 4050 Traun, ist bei den heurigen Ausschreibungen für die unterirdische Kanalsanierung und die Infrastrukturerweiterungen als Billigstbieterin hervorgegangen. Auf Basis dieser Ausschreibungsergebnisse legte sie nun ein Ergänzungsangebot für die Erneuerung der Wasserleitung in den genannten Bereichen. Dieses beläuft sich auf EUR 216.006,78 netto und umfasst die Sanierung von 520lfm öffentliche Wasserleitung, die Erneuerung von 30 Hausanschlussschiebern, 30lfm Hausanschlussleitung (je 1m pro Hausanschlussschieber) und 23 Flanschschieber mit Provisorien.

Nach der Vorberatung im Stadtrat am 29.08.2022 wurde der zur Erneuerung vorgesehene Bereich in der Hanriederstraße in Abstimmung mit den Wassermeistern erweitert. Daher wurde ein aktualisiertes Angebot gelegt und die Angebotssumme hat sich um EUR 10.562,23 netto erhöht.

Finanzierung:

10 % sind über Eigenmittel bzw. Interessentenbeiträge aufzubringen, bis zu 90 % werden über Darlehen finanziert.

Anlagen:

Lagepläne
Angebote

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitungen wie dargestellt an die Leyrer+Graf GmbH, 4050 Traun, mit einer Summe von EUR 216.006,78 netto zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

1.7 Grünstreifen neben RHB Kalvarienberg; Einräumung einer Bittleihe

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Wohnung Kalvarienbergstraße 8 TOP 1 möchten die angrenzende Grünfläche neben dem Rückhaltebecken Kalvarienberg im Ausmaß von ca. 257m² als Gartenfläche benutzen. In vergleichbaren Fällen wird die Gartennutzung in Form einer Bittleihe (unentgeltlich gegen jederzeitigen Widerruf) gewährt.

Im vorbereiteten Bittleihevertrag wird festgelegt, dass die Funktion des Rückhaltebeckens nicht beeinträchtigt werden darf und dass der Stadtgemeinde jederzeit der Zugang auf das Vertragsobjekt für Kontroll-, Prüf- und Wartungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rückhaltebecken zu gewähren ist.

Weiters wird vereinbart, wo Leistensteine zur Führung der Oberflächenwässer gesetzt werden dürfen.

Anlagen:

Ansuchen

Plan

Bittleihevertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Bittleihevertrag wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

1.8 Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des Inneren Dienstes des Stadtamtes - Neuauflage

Sachverhalt:

Gem. § 37 (3) Oö. GemO hat der Gemeinderat die Ordnung des inneren Dienstes in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Dabei orientieren sich die Gemeinden in Oberösterreich an der Muster-Dienstbetriebsordnung, die der Oö. Gemeindebund zur Verfügung stellt – nunmehr in einer neuen Auflage.

Die Dienstbetriebsordnung enthält grundsätzliche organisatorische Vorgaben und Regelungen für eine den Gesetzen entsprechende bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung und wird jedem Bediensteten im Rahmen der Einschulung übergeben.

Anlage:

Dienstbetriebsordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Neuauflage der Dienstbetriebsordnung gem. § 37 (3) Oö. GemO wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Vbgm. MMag.iur. Christian Hennerbichler)

2.1 Kooperationsvereinbarung mit der INKOBA Region Freistadt

Sachverhalt:

Mit Jahresmitte 2022 wurde die Buchhaltung der INKOBA Region Freistadt von Rainbach nach Freistadt übertragen. Hier übernimmt Frau DI Christa Kreindl diese Aufgaben und nutzt dazu die Buchhaltungssoftware der Firma GEMDAT. In Anlehnung an die bisherige Lösung in Rainbach erhält die Standortgemeinde für die Servernutzung, Betriebskosten etc. einen Betrag von EUR 2.500,--. Dieser Betrag wird nach dem Verbraucherpreisindex 2020 indexgesichert.

Von Seiten der Finanzabteilung wird bei ausgewählten Aufgaben der Finanzgebarung Unterstützung angeboten. Diese Unterstützungsleistung wird zu Bruttolohnkosten der Stadtgemeinde Freistadt ersetzt.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.2 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022; Mittelverwendung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.07.2022 informiert die Direktion Inneres und Kommunales über Sonder-Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2022. Freistadt erhält aus diesem Topf EUR 82.100 Euro. Die Verwendung dieser Mittel obliegt einer Entscheidung im Gemeinderat.

Diese Mittel können für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges TLF-A 4000 eingesetzt werden. Lt. dem Finanzierungsplan wäre für den Ankauf ein Bankdarlehen von EUR 121.200 vorgesehen.

Anlagen:

Sonder-Bedarfszuweisungsmittel – Schreiben IKD vom 27.07.2022

Finanzierungsplan FF-Fahrzeug vom 15.04.2021

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 für den Ankauf des FF-Fahrzeuges TLF-A 4000 einzusetzen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)
(Berichterstatter: Ing. Dietmar Weinzinger, BA)

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 52 "Kalvarienberg"

Sachverhalt:

Im Zuge des beabsichtigten Verkaufs zweier Grundstücke der Stadtgemeinde wurde deutlich, dass eine im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Verkehrsfläche bisher nicht hergestellt und auch künftig nicht notwendig ist. Dieser rechteckige Teil im Ausmaß von ca. 78 m² soll der angrenzenden Parzelle zugeschrieben werden und als Bauland Wohngebiet gewidmet werden. Dadurch ergibt sich künftig eine bessere Ausnutzung der Grundstücke.

In der Stellungnahme des Landes OÖ wird zur beabsichtigten Änderung kein fachlicher Einwand vorgebracht.

Anlagen:

Entwurf Änderungsplan
Stellungnahme Ortsplaner
Stellungnahme Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 52 des Flächenwidmungsplanes wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_22_02_01 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 53 "An der Feldaist"

Sachverhalt:

Mit dieser Flächenwidmungsplanänderung soll die Wegverbindung vom Bereich Hofer mit der Siedlung an der Feldaist als öffentl. Weg ausgewiesen und das bestehende Wohngebiet auf Grundstück Nr. 272/5 erweitert werden.

Vom Land OÖ wird diese Änderung grundsätzlich befürwortet und für die Erweiterung des Wohngebietes darauf hingewiesen, dass bei einer künftigen Bebauung auf eine flächensparende Grundinanspruchnahme geachtet werden muss.

Anlagen:

Entwurf Änderungsplan
Stellungnahme Ortsplaner
Ansuchen Widmungsänderung
Stellungnahme Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsplanes wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_22_03_01, dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 54 "Fernheizwerk Nord"

Sachverhalt:

Die Energie AG möchte das Fernheizwerk Nord erweitern. Die derzeitige Widmung Mischbaugelände ist dazu nicht ausreichend. Daher soll das GSt.Nr. 912/2, KG Freistadt, in ein Sondergebiet des Baulandes Fernheizwerk mit einer max. Leistung von 8MW umgewidmet werden. Ab einer Leistung von 2 MW ist eine Sonderwidmung des Baulandes notwendig.

Anlagen:

Antrag Änderung
Planung Erweiterung
Plan fr_22_08_01_fw6_aend54
Stellungnahme Ortsplaner

Diskussion:

StR Weininger weist darauf hin, dass der Ausbau notwendig ist, da die Nachfrage steigt. Man könnte dann auch die Tennishalle anschließen.

GR Ratzenböck nimmt auf den von der FPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag „Nachhaltigkeit von Biomasse – Resolution an die Bundesregierung“ Bezug und kann nicht verstehen, warum der Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag abgelehnt hat. Bei dem Antrag sei es genau darum gegangen, dass die EU Fernheizwerke mit Biomasse beschränken will.

GR Simon sagt mit Verweis auf den von ihm erstellten Energiefolder, dass er sich mit der Materie intensiv auseinandergesetzt hat. Er möchte wissen, ob sich auch der Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Sache beschäftigt haben.

StR Schuh antwortet, dass es nicht Thema im Unterausschuss war. Im Normalfall werde rein mit Biomasse und nicht mit Gas geheizt. Er informiert, dass die Energie AG in wenigen Wochen entscheiden wird, ob sie den Kapazitätsausbau macht oder nicht.

StR Widmann ergänzt, dass der Ausbau der Fernwärme jetzt Priorität haben muss. Man habe beide Betreiber darauf hingewiesen und müsse als Gemeinde hier bestmöglich unterstützen. Er informiert, dass nun erstmals eine Bestandsaufnahme gemacht wurde, und alle Gebiete, die in Freistadt mit Fernwärme erschlossen sind, in einer Karte erfasst wurden. Für ihn ist wichtig, dass Freistadt hier gut aufgestellt ist.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 54 des Flächenwidmungsplanes einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

3.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 55 "Heizwerk Wieser"

Sachverhalt:

Für den Bereich der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 24 „Wieser Bahnhof“ ist für die künftige Bebauung eine Versorgung mittels Nahwärme vorgesehen. Für das künftige Nahwärmeheizwerk, das im Bereich des GZ₆ situiert werden soll, ist eine Sonderwidmung notwendig. Die Leistung des Heizwerks soll max. 300kW betragen.

Die Heizung besteht aus Heizmodulen, die wie Fertigteilgaragen aussehen und je nach Leistung auch übereinander situiert werden. Eine positive Stellungnahme zum Standort im Bereich der Geländeanhebung außerhalb der Flutmulde wurde auch vorab von DI Thürriedl abgegeben.

Anlagen:

Prospekt Heizmodul

Ansuchen Wieser

Lageplan Flutmulde

FläWi-Plan Änderung Nr. 24 (aktueller Stand)

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 55 des Flächenwidmungsplanes einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

3.5 Bebauungsplan Nr. 18 - Änderung 6 "Green City"

Sachverhalt:

Geplant ist nun die Verwertung der Liegenschaft und Errichtung von 18 Wohneinheiten, welche in 2-geschoßigen Wohnblöcken mit Flachdach, die in 2 Gruppen (2 Stiegehäuser) zusammengefasst sind, errichtet werden sollen. 26 Stellplätze sollen in einer Tiefgarage und 10 Stellplätze als Freiparkplätze errichtet werden. Somit entfallen auf eine Wohneinheit 2 Stellplätze. Die Wohnungen sind barrierefrei und mit Zimmern für Betreuungspersonal geplant. Zusätzlich ist eine energieautarke Planung beabsichtigt.

In der Stellungnahme des Landes OÖ wird die geplante Änderung begrüßt. Auf den Schutzbereich der 30 kV-Leitung, der in der Planung noch zu berücksichtigen ist, wird hingewiesen und daher ist der Bebauungsplan vom Land OÖ zu genehmigen.

DI Mandl hat in einem geänderten Entwurf die Leitung bereits berücksichtigt. Das geplante Gebäude liegt nach wie vor innerhalb der Baufluchtlinie.

Im BBP wird festgelegt, dass ein Gehrecht für die Allgemeinheit in der Breite von 1,75m laut Plan grundbücherlich sicherzustellen ist.

Anlagen:

Vorentwurf

BBP Nr. 18, Änderung Nr. 6

Bebauungsplanentwurf Änd. Nr. 6 (Plan von DI Mandl GZ.: fr_22_05_01)

Stellungnahme Ortsplaner Änderung Nr. 6

Stellungnahme Land OÖ

Stellungnahme Eigentümer

Plan von DI Mandl GZ.: fr_22_05_02

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Verfahren zur Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 18 wie im Plan von DI Mandl GZ.: fr_22_05_02 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.6 Bebauungsplan PF2 "Zirbenstraße" Neuerstellung

Sachverhalt:

Für den Bereich der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 45 soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Dies ist notwendig, um die Bebauung mit Reihen- und Doppelwohnhäusern auf eigenen Grundstücken bzw. Bauplätzen zu ermöglichen. Weiters wird dadurch eine zweckmäßige und geordnete Bebauung gesichert.

Es liegen positive Stellungnahmen der Linz Netz, Netz OÖ und WK vor. Das Land OÖ merkt in seiner Stellungnahme an, dass in die textlichen Festlegungen bzw. in die Legende eine entsprechende Klarstellung, dass eine Bauplatzbewilligung erforderlich ist, aufgenommen werden soll.

Dazu gibt es folgende Stellungnahme von DI Mandl: Zu dieser Forderung wird angemerkt, dass wir dahingehend bereits früher in BBP festgelegt haben, dass entgegen dem §3 Abs 3 OÖ BauO jedenfalls eine Bauplatzbewilligung erforderlich ist. Diese Festlegung wurde uns aber von der Rechtsabteilung des Landes wieder gestrichen. Hinsichtlich der Sicherstellung der Festlegungen zur Oberflächenentwässerung wird angemerkt, dass diese auch im Zuge des Baubewilligungsverfahrens möglich sind. Im BBP PF2 sind zudem die Bauplatzgrenzen (fix) festgelegt.

Aus unserer Sicht ist daher beim BBP PF2 keine Änderung erforderlich.

Anlagen:

Plan fr_22_04_01_bbp_pf2

Stellungnahme Land OÖ

Stellungnahme Netz OÖ

Stellungnahme Linz Netz

Stellungnahme WK
Stellungnahme Ortsplaner

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Verfahren zur Neuerstellung des Bebauungsplans Nr. PF2 wie im Plan von DI Mandl fr_22_04_01 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.7 Bebauungsplan Nr. 64 - Änderung Nr. 1 "Froschau"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

4. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung)

(Berichterstatter: Mag. Harald Schuh)

4.1 Imkerortsgruppe Freistadt, Ansuchen auf Gewährung von Fördermitteln (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Die Imkerortsgruppe Freistadt ist einer der ältesten Vereine und besteht seit 1912. Die 42 Mitglieder betreuen derzeit 245 Bienenvölker in und um Freistadt, die für eine flächendeckende Bestäubung in den Obst- und Hausgärten sowie der Landwirtschaft sorgen.

Im Finanzjahr 2021 (Ende Jänner bis Ende Jänner) wurde bei Einnahmen von EUR 9.876,67 und Ausgaben von EUR 10.903,62 ein Abgang von EUR 1.026,95 erwirtschaftet. Der Kas- senstand beträgt Ende Jänner 2022 EUR 11.197,15.

Das Förderansuchen weist im Finanzjahr 2021 Einnahmen von EUR 93,90 und Ausgaben in der Höhe von EUR 1.636,25 aus. Dabei ist nach Rückfrage anzumerken, dass die Mitglieds- beiträge vollständig an den Landesimkerverein abgeführt werden müssen. Die einzigen ver- bleibenden Einnahmen kommen von unterstützenden Mitgliedern und Spenden. Eine Statu- tenänderung im Jahr 2022 wird ergeben, dass ein kleiner Beitrag (etwa 7 Euro) pro Imker in der Ortsgruppe verbleiben kann.

Eine Gemeindeförderung in der Höhe von EUR 2.500,- wird beantragt. Nach Rückfrage han- delt es sich um eine Förderung für das Jahresprogramm – angekreuzt wurde versehentlich auch Projektförderung.

Im Jahresprogramm sind Angebote an Freistädter Schulen und Kindergärten sowie Informati- onsstände im Rahmen der Mühlviertler Messe und am Frischemarkt angeführt. Eine Beteili- gung beim Weihnachtsmarkt ist wieder geplant und die einzige große Einnahmequelle des Vereins. In den letzten beiden Jahren war dies nicht möglich, dadurch sind die Geldmittel des Vereins gesunken. Man möchte den Finanzpolster für zukünftige Investitionen aufrechterhal- ten. Das aktuelle Vereinslokal in der alten Molkerei ist nicht mehr zeitgemäß. Künftig werden auch Gerätschaften wie Wachsschmelzgeräte, Honigschleuder oder Gemeinschaftswärme- schrank wahrscheinlich zu erneuern.

Allgemein wird angemerkt, dass die Honigproduktion ein sehr zeitintensives Hobby ist. Der Verein hat die letzte Vereinsförderung im Jahr 2010 erhalten.

Der Ausschuss III würdigt in der Sitzung vom 20.09.2022 die Arbeit des Vereines und schlägt eine Förderung in der Höhe von EUR 2.500,-- vor.

Anlagen:

Förderansuchen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Gemeindeförderung an die Imkerortsgruppe Freistadt in der Höhe von EUR 2.500,- zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration) (Berichterstatterin: Vbgm. Mag.(FH) Sonja Seifried)

5.1 OTELO - Offenes Technologielaor Freistadt; Ansuchen auf Gewährung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Der Verein OTELO hat in der Ausschusssitzung vom 28.09.2022 das Grundkonzept eines offenen Technologielaors vorgestellt. OTELO braucht zur Umsetzung seiner Aktivitäten Räumlichkeiten, die niederschwellig zugänglich sind und genügend Platz bieten. Bis November 2022 wurden Räumlichkeiten in der Eisengasse angemietet. Aufgrund der nicht geklärten Finanzierung erfolgte die Kündigung der Räumlichkeiten. Für das Jahr 2022 entstehen Gesamtkosten für die Räumlichkeiten von EUR 5.100,--. OTELO ersucht um Übernahme der Raumkosten.

Finanzierung:

Im Budget 2022 1/289000/757000 EUR 2.400,--

Diskussion:

Vbgm. Seifried berichtet über den Besuch von Vertretern des Vereins Otelo in der Ausschusssitzung. Dem Verein gehe es in erster Linie um einen gemeinschaftlichen Austausch. Menschen, die sonst alleine zuhause sitzen würden, finden dort Gleichgesinnte. Es gibt Spieleabende und verschiedene Kurse (zB Reparatur von Fahrrädern, Malkurse, Neurodings) werden angeboten. Der Verein hat viele Aktionen im Ferienpass gestaltet und führt den Kost-Nix-Wagen. Im Ausschuss sei man schließlich einstimmig zur Erkenntnis gekommen, dass das Otelo wichtig ist und man es in Freistadt haben will. Daher habe sich der Ausschuss für die beantragte Förderung ausgesprochen. Man müsse dem Verein noch Zeit geben, um zu wachsen.

GR Reitbauer kann mit dem Verein wenig anfangen und hat Probleme mit der Höhe der beantragten Förderung. Er kritisiert, dass der Verein nur Ausgaben und keinerlei Einnahmen hat.

GR Kreiner erläutert, dass die beantragte Förderung exakt den Mietkosten für das laufende Jahr entspricht, und erinnert daran, dass der Verein früher kostenlos in der Versteigerungshalle untergebracht war. Er erklärt die Idee von Otelo: Otelo möchte allen Interessierten ein möglichst freies und vor allem auch konsumfreies Umfeld bieten, um sich auszutauschen und sich in verschiedensten Bereichen zu engagieren. Man muss nicht Mitglied sein, um Teil von Otelo zu sein. Er berichtet, dass es auch in anderen Gemeinden Otelos gibt, die von den jeweiligen Kommunen finanziert werden. Als Vorzeigebeispiel nennt er Vöcklabruck. Otelo sei am Puls der Zeit, das Team in Freistadt super.

GR Schätz sagt, dass sie den Vortrag im Ausschuss gehört hat und von Otelo begeistert ist. Sie werde dem Antrag sicher zustimmen.

StR Widmann erinnert daran, dass es Gemeinden gibt, die die Vereinsförderungen aktuell um 20 bis 30 Prozent kürzen. In Zeiten, in denen die Leute nicht mehr wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt finanzieren sollen, möchte er nicht EUR 5.000,-- für die Miete eines Vereinslokals ausgeben. Stattdessen würde er lieber einzelne Projekte fördern. Er weist weiters darauf hin, dass im Budget EUR 2.400,-- für Otelo vorgesehen sind. Bei dieser Fördersumme könne er auch zustimmen. Er fragt, ob man das Jugendzentrum und das Otelo nicht verbinden könnte, um in Zukunft Mietkosten einzusparen.

VbGm. Hennerbichler weist darauf hin, dass das Finanzjahr gut läuft, und auch Fördermittel in Höhe von EUR 5.100,-- abgedeckt werden könnten.

GR Payrleitner hält das Otelo für eines der „coolsten Dinge“, die Freistadt zu bieten hat. Er ist sehr froh, dass es Menschen wie GR Kreiner gibt, die sich für die Gemeinde einsetzen. Gerade in Zeiten der Teuerung sei es wichtig, einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem man am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann, ohne dass man einen Euro braucht.

StR Schuh sagt, dass die FPÖ dem Antrag zustimmen werde. Die Fraktion verstehe dies aber als Startförderung und nicht als „Dauerläufer“.

GR Schaumberger betont, dass der Kost-Nix-Laden sowie der Kost-Nix-Wagen Sozialprojekte sind. Das Otelo sei ein toller Verein. Ziel der Gemeinde müsse es sein, einen würdigen Raum zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, dass der Beschluss im Ausschuss einstimmig war.

GR Moser betont, dass es oft schwierig ist, junge Leute dazu zu motivieren, sich in einem Verein zu engagieren. Das Otelo biete einen Raum, in dem man sich auf andere Art und Weise einbringen kann. Sie ist der Meinung, dass es in der Bevölkerung große Zustimmung für den Verein gibt.

GR Kreiner erklärt sich als aktives Mitglied des Vereins für befangen.

Gegenantrag von StR Widmann:

Antrag an den Gemeinderat, die ursprünglich im Budget vorgesehene Fördersumme in Höhe von EUR 2.400,-- zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 3 (StR Widmann, GR Reitbauer, GR Eichelberg)

Contra 33

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Zuschuss in Höhe von EUR 5.100,-- für 2022 zu gewähren

Abstimmungsergebnis:

Pro 33

Contra 3 (StR Widmann, GR Reitbauer, GR Eichelberg)

Antrag mehrheitlich angenommen

6. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)

(Berichterstatter: Clemens Poißl)

6.1 Verwendung der Jugendherberge als Notschlafstelle; Resolution an das Land OÖ

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses V (Familie, Jugend, Sport) am 22.09.2022 erstattete Kreiner Stefan einen Bericht über die aktuelle Lage in der Jugendherberge. Diese wird in den letzten Jahren immer stärker als Notschlafstelle für obdachlose Erwachsene und Jugendliche verwendet.

Seit August 2020 waren dort 8 Jugendliche und 4 Erwachsene untergebracht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt ca. 3 Monate.

Die Jugendherberge ist weder räumlich noch organisatorisch für die Verwendung als Notschlafstelle eingerichtet. Weiters gibt es nicht die ausreichenden Humanressourcen für eine Betreuung und Hilfestellung zur raschen sozialen Wiedereingliederung der Obdachlosen, was sich auch an der langen Aufenthaltsdauer ablesen lässt.

Die Jugendherberge ist freilich nicht offiziell als Notschlafstelle deklariert. Leider gibt es im ganzen Bezirk Freistadt aber keine echte Notschlafstelle, sodass immer häufiger die Jugendherberge dafür „herhalten“ muss.

Früher hielt sich die Auslastung der Jugendherberge als Notschlafstelle in einem überschaubaren Rahmen (1 bis 2 Fälle pro Jahr). Die aktuellen Belegungszahlen, die seit zwei Jahren stark zunehmen, bringen die Jugendherberge nunmehr zunehmend an die Grenzen des Machbaren und führen auch dazu, dass die Jugendherberge ihre laut Vereinssatzungen bestehenden Aufgaben als Jugendzentrum – insbesondere „Anlaufstelle für alle Jugendfragen“ zu sein – nur schwer erfüllen kann.

Mittels Schreiben an das Land OÖ, in dem eben jene dargestellten Eckpunkte ausformuliert werden, sollen die dort zuständigen Stellen für das Problem in Freistadt sensibilisiert und um Hilfe ersucht werden.

Diskussion:

StR Poißl warnt eindringlich davor, dass der „Hut brennt“. Das Jugendzentrum habe in letzter Zeit ständig als Notschlafstelle herhalten müssen. Seit zwei Jahren müsse der Verein pausenlos Feuerwehr spielen, seine eigentliche Aufgabe – die Förderung von Jugendlichen – könne er nicht mehr erfüllen. Er bedankt sich bei Stefan Kreiner für dessen Engagement und seine gute Arbeit; zur Betreuung von Obdachlosen brauche man allerdings eine spezielle Ausbildung, über die Herr Kreiner nicht verfügt. Das Problem sei wirklich akut. Er bittet um Zustimmung zur Resolution an das Land OÖ.

GR Payrleitner kann aus persönlicher Erfahrung berichten (*Anm.: Er hat im Jugendzentrum gearbeitet*), dass es vor Ausbruch der Corona-Pandemie 10.000 bis 15.000 Nächtigungen in der Jugendherberge gab. Da die Jugendherberge nun oft nicht mehr belegt werden kann, bedeutet das für den Verein auch finanzielle Verluste. Er berichtet von gefährlichen Situationen, die sich mit den obdachlosen Jugendlichen ereignet haben. Diese hätten häufig massive psychische Probleme. Für deren Betreuung brauche es speziell ausgebildetes Personal. Die aktuelle Situation sei unzumutbar, es brauche dringend eine Notschlafstelle für Jugendliche im Bezirk.

GR Röhrenbacher Alexandra berichtet, dass früher derartige Notfälle in die Notschlafstellen nach Linz gebracht wurden; diese seien aktuell aber komplett voll. Sie erwähnt die zwei Krisenwohnungen, die es seit Kurzem in Freistadt gibt. Diese seien allerdings viel zu wenig für den hohen Bedarf an Schlafplätzen. Personen in Notschlafstellen werden von Sozialarbeitern betreut, Stefan Kreiner könne das nicht leisten, auch wenn er seinen Job sehr gut macht.

VbGm. Seifried ergänzt, dass die Delogierungsfälle massiv zunehmen und sich die Situation noch weiter zuspitzen wird. Sie habe das auch im letzten Sozialausschuss sowie in der Arbeitsgruppe Wohnen im Rahmen der STEFI thematisiert. Auch sie bekräftigt, dass diese Personen dringend professionelle Betreuung mit einer entsprechenden Ausbildung brauchen. Die Krisenzimmer seien wichtig, aber bei weitem nicht genug, es brauche ein Gesamtkonzept.

StR Poißl ergänzt, dass man das Jugendzentrum nicht attraktivieren könne, wenn der Verein keine Einnahmen hat. Die aktuelle Situation könne jedenfalls keine Dauerlösung sein, zumal sich das Problem angesichts von Teuerung und Energiekrise noch verschärfen werde.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, in einem amtswegig ausformulierten Schreiben mit den dargestellten Eckpunkten die dafür zuständigen Stellen beim Amt der Oö. Landesregierung auf das Thema einer fehlenden Notschlafstelle im Bezirk Freistadt aufmerksam zu machen und um Hilfestellung zu ersuchen

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)
(Berichterstatlerin: Karin Kolm)

7.1 Einführung eines Betreibermodells für GTS, Schulasistenz, Frühaufsicht, Mittagsbetreuung; Abschluss einer Trägervereinbarung

Sachverhalt:

In der letzten Ausschuss-VI-Sitzung hat man über einen künftigen Betreiber für die schulischen Betreuungsformen beraten. Zuvor hatte man sich die Konzepte von zwei möglichen Betreibern präsentieren lassen und ist übereingekommen, ein Betreibermodell grundsätzlich zu befürworten. Insbesondere die Aspekte zur Qualitätssicherung haben großen Anklang gefunden. Beide Anbieter sind in vielen Gemeinden vertreten, die OÖ Kinderfreunde haben ca. 600 Angestellte, das Hilfswerk OÖ etwa 1.200 Angestellte. Die Ausschreibung wurde im Gemeinderat beschlossen und die schriftlichen Konzepte und Angebote sind über den Sommer eingelangt.

Viele Gemeinden lassen diese Leistungen bereits professionell durch einen Betreiber durchführen. Auch in Freistadt ist ein Betreibermodell für Kinderbetreuung keine Ausnahme, erfolgt der Betrieb aller Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 6-jährige (Kindergärten, Krabbelstube, Flexigruppe, Zwergenhaus, Tagesmütter, Sommerbetreuung) ausschließlich durch private Organisationen.

Wichtig sollte der Stadt bei einer Ausschreibung sein, dass dem bestehenden Personal keinesfalls ein finanzieller Nachteil entsteht und die Personalübernahme durch alle Bediensteten bei zumindest gleich hoher Entlohnung gesichert ist. Dies wurde von beiden Betreibern zugesagt.

Aus Synergiegründen sollten die Bereiche komplett an einen Betreiber übergeben werden.

Im Gespräch mit den Direktor:innen haben diese grundsätzlich keine Bedenken und teilen mit, dass ein Betreibermodell auch bei anderen Schulen üblich ist. Offene Fragen müssten noch mit dem jeweiligen Betreiber geklärt werden.

Das Personal wurde ebenfalls zeitnah über die erfolgte Ausschreibung in Kenntnis gesetzt. Anstehende Detailfragen können erst nach Feststehen eines Betreibers geklärt werden, beispielsweise die genaue Regelung betreffend anderer Dienstorte oder die Übernahme von Mehrstunden bei Vertretungen. Ebenfalls wurde nach der Wiedereinstellungszusage bei befristeten Verträgen gefragt. Die Versicherung der Mitarbeiter:innen bei der Österr. Gesundheitskasse ist rechtlich nicht anders möglich.

Sehr interessiert zeigten sich die Mitarbeiter:innen an den pädagogischen Konzepten der Betreiber, jedoch wurde auch übereinstimmend festgehalten, dass dieses erst nach der Betreiberentscheidung durchbesprochen werden sollte.

Der Ausschuss VI hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2022 nach eingehender Beratung und ehrlicher Auseinandersetzung mit beiden Betreibern einstimmig für das OÖ Hilfswerk als künftigen Betreiber ausgesprochen. Als Argumente wurden von den Mitgliedern unter anderem die Präsenz in der Region sowie die umfassende Qualitätssicherung und die Erfahrungen mit schulischen Betreuungsleistungen genannt.

Anlagen:

Angebote mit Beilagen von Kinderfreunden und Hilfswerk
Gegenüberstellung und Projektzeitplan

Hinweis: In den Unterlagen der Kinderfreunde ist jeweils nur von „Nachmittagsbetreuung“ die Rede. Nach Rückfrage bei Bereichsleiter Herrn Lugmayr handelt es sich hierbei um eine Bezeichnung, die alle von der Stadt ausgeschriebenen Bereiche inkludiert. Es sind also auch die Bereiche Früh- und Mittagsaufsicht sowie die Schulassistenten inkludiert.

Diskussion:

StR Schuh möchte wissen, ob die betroffenen Mitarbeiter das ebenso sehen, dass die Auslagerung für sie keine Schlechterstellung bedeutet. Denn so habe man es im Grundsatzbeschluss vereinbart.

StR Kolm antwortet, dass sich das Personal nicht an sie gewendet hat, und sie folglich davon ausgeht, dass es damit einverstanden ist.

GR Reitbauer möchte wissen, ob die Mitarbeiter dazu verpflichtet werden können, auch in anderen Gemeinden auszuweichen.

StAL Riegler berichtet, dass einzelne Mitarbeiterinnen Bedenken geäußert haben. Bei Veränderungsprozessen gebe es immer einzelne, die dem skeptischer als andere gegenüberstehen. Er verspricht, dass eine bestmögliche Prozessbegleitung nun oberste Priorität hat. Objektiv gesehen sei die einzige Verschlechterung, dass jene Bediensteten dann bei der ÖGK versichert sind. In vielen anderen Bereichen werde sich die Situation für die Bediensteten sogar verbessern (Anzahl der Wochenstunden, keine befristeten Verträge etc).

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Trägervereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk, Dametzstraße 6, 4010 Linz zur Professionalisierung der schulischen Betreuungsleistungen für die GTS, Schulassistenten, Frühaufsicht und Mittagsbetreuung zu beschließen und die zur Einführung mit Beginn des Schuljahres 2023/24 notwendigen Schritte zu setzen

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: Mag. Rainer Widmann)

8.1 JugendTaxi-App; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2022 wurde der Beschluss zur Einführung der Jugend-Taxi-Gutscheine über die App des Vereins 4YOUgend gefasst. Dabei wurden jedoch die Gutscheinbezugs-Richtlinien nicht festgelegt. Das JugendService plädiert dafür, diese Richtlinien bezirkswweit einheitlich zu gestalten und schlägt folgende Regelung vor:

- Gutscheinhöhe: EUR 3,--
- Ausgabeintervall: jährlich
- Anzahl Gutscheine pro Person: 30-50
- Alterseingrenzung: 15-21 (gefördert wird von 14-26)

Vom Gutscheinwert in Höhe von EUR 3,-- übernehmen je EUR 1,-- das Land OÖ, die Stadtgemeinde und der/die Jugendliche selbst. Am Stichtag 27.06.2022 waren 505 Jugendliche im Alter von 15-21 Jahren in der Stadtgemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die JugendTaxi-App wurde in den letzten Monaten überarbeitet und soll am 04.10.2022 updatet werden. Es ergeben sich dadurch vor allem Änderungen im Abwicklungsprozess der Gemeinden. Aus organisatorischen Gründen wird daher als Starttermin für das Angebot der 01.01.2023 vorgeschlagen.

Anlagen:

Präsentation
Vereinbarung
Datenblatt
Factsheet Update

Diskussion:

GR Payrleitner kritisiert, dass nur zwei Freistädter Taxiunternehmen mitmachen wollen. Wären alle dabei, würde er zustimmen, so aber nicht.

Vbgm. Seifried sieht nicht ein, dass das Angebot erst ab 15 Jahren in Anspruch genommen werden kann. Sie plädiert für eine Alterseingrenzung von 14 bis 21 Jahren.

StR Widmann ist für den Vorschlag von Vbgm. Seifried offen. Er habe die Alterseingrenzung so vorgeschlagen, da es auch die anderen Gemeinden so handhaben. In Bezug auf die teilnehmenden Taxiunternehmen kann er sich durchaus vorstellen, dass sich noch weitere überreden lassen. Insgesamt seien in OÖ 27 Taxiunternehmen an Bord.

GR Würzl Alexander hält das Jugendtaxi für ein gutes und wichtiges Projekt. Die Fahrt nach Hause solle für die Jugendlichen sicher sein. Die ÖVP stimme gerne auch einer Alterseingrenzung von 14 bis 21 Jahren zu.

GR Ratzenböck informiert, dass auch die FPÖ dem Antrag zustimmen wird. Es seien bereits 100 Gemeinden und 27 Taxiunternehmen dabei, 35.000 Jugendliche würden die App schon nutzen.

Auch StR Fürst-Elmecker hält das Jugendtaxi für eine tolle Sache. Er hätte sich das Angebot als Jugendlicher auch gewünscht.

Gegenantrag von Vbgm. Seifried:

Antrag an den Gemeinderat, die Gutscheindaten wie folgt festzulegen:

- | | | |
|----|------------------------------|--------------------------|
| a) | Gutscheinhöhe | EUR 3,-- |
| b) | Ausgabeintervall | jährlich (01.01.-31.12.) |
| c) | Anzahl Gutscheine pro Person | 30 |
| d) | Alterseingrenzung | 14-21 |

Abstimmungsergebnis:

Pro 35

Contra 2 (GR Payrleitner, GR Cansiz)

Antrag mehrheitlich angenommen

9. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Harald Eichelberg)

9.1 Bericht über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.09.2022

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Harald Eichelberg berichtet über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.09.2022 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht 5. Sitzung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung
(Berichterstatter: Mag. Rainer Widmann)

10.1 Antrag der WIFF-Fraktion: Verzicht auf Gebühren- und Tarifierhöhungen für den Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Freistadt leistet damit in ihrem Wirkungsbereich einen kleinen Beitrag gegen die extreme Teuerung. Freistadt soll seine Menschen und Haushalte nicht noch zusätzlich durch höhere Gebühren belasten. Gebühren für Wasser, Kanal, Abfall oder das Parken dürfen nicht steigen. Tarife für Kindergärten, die Nachmittagsbetreuung, für das Hallen- und Freibad oder den Schulbus sollen ebenso eingefroren werden, wie alle Bagatellgebühren.

Anlage:

Antrag der WIFF-Fraktion

Diskussion:

Vbgm Hennerbichler erinnert daran, dass die ÖVP vor einigen Monaten einen inhaltlich identen Antrag eingebracht hat, der von den anderen Fraktionen abgelehnt wurde. Späte Einsicht sei besser als keine Einsicht. Er würde sich freuen, wenn der Antrag nun gemeinsam beschlossen würde.

GR Payrleitner antwortet in Richtung Vbgm Hennerbichler, dass die ÖVP diesen Antrag erst nach dem Budgetbeschluss, dem sie zugestimmt hat, eingebracht hätte. Er hält den Antrag der WIFF-Fraktion für irrelevant, da ohnehin keiner auf die Idee kommen würde, in der jetzigen Situation Gebühren zu erhöhen. Es seien ihm auch keine derartigen Vorschläge aus den Ausschüssen bekannt.

StR Widmann antwortet, dass er auf Nummer sicher gehen will. Er wisse nicht, was in den anderen Ausschüssen alles passiert, und die Beratungen seien auch noch nicht abgeschlossen.

GR Ratzenböck sagt, dass die FPÖ dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen kann; zum einen, weil das Land ja bereits festgelegt hat, dass die Gemeinden die Gebühren nicht erhöhen müssen. Er warnt vor dem Schreckensgespenst Ausgleichsgemeinde. Freistadt müsse ehrlich mit seinen Bürgern umgehen, jede Erhöhung wirtschaftlich knallhart prüfen und dann entscheiden, ob sie sich leisten kann, bestimmte Gebühren nicht zu erhöhen, oder eben nicht. Er warnt davor, einen „Blankoschein“ auszufüllen, der noch dazu rechtlich komplett wertlos wäre. Jeder neuerliche Beschluss im Gemeinderat würde diesen überstimmen. Er stellt daher den Gegenantrag, von künftigen Gebührenerhöhungen während des Zeitraums der Teuerung abzusehen, wenn nicht wirtschaftliche oder rechtliche Gründe dagegensprechen.

StR Fürst-Elmecker stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. Er möchte sogar noch ein Stück weiter gehen und einen Passus zur sozialen Treffsicherheit ergänzen. Wir wüssten aktuell nicht, wie groß die Lawine sein wird, die auf uns zukommt. Der soziale Zusammenhalt sei schnell beim Teufel, das müsse man gut im Auge behalten.

Vbgm Seifried antwortet, dass es dafür einen Sozialfonds gibt, den man für kommendes Jahr mit Sicherheit aufstocken müsse.

StR Widmann kann die juristische Kritik von GR Ratzenböck nicht nachvollziehen. Für Kanal und Wasser gebe es vom Land vorgeschriebene Mindestgebühren, alle anderen Gebühren würden in der Verantwortung der Gemeinde liegen.

StR Schuh erinnert daran, dass die Gemeinde dazu verpflichtet ist, den Müllhaushalt ausgeglichen zu gestalten.

StR Widmann ist der Meinung, dass ein Abgang im Müllhaushalt möglich ist.

GR Payrleitner hält den Antrag für reinen Populismus, denn alle Anwesenden seien sich einig, dass man gegen die Teuerung arbeiten muss.

Gegenantrag von GR Ratzenböck:

Antrag an den Gemeinderat, von künftigen Gebührenerhöhungen während des Zeitraums der Teuerung abzusehen, wenn nicht wirtschaftliche oder rechtliche Gründe dagegensprechen

Abstimmungsergebnis:

Pro 29

Contra 8 (WIFF-Fraktion, StR Poissl, GR Simon, GR Payrleitner, GR Freudenthaler)

Antrag mehrheitlich angenommen

10.2 Antrag der WIFF-Fraktion: Lärm in der Innenstadt

Sachverhalt:

Feiern, leben & wohnen – Wieviel Lärm ist der Innenstadt zumutbar?

Anlagen:

Antrag der WIFF Fraktion

Diskussion:

StR Widmann erläutert den Hintergrund seines Antrages: Die Menschen seien in vielen Bereichen unzufrieden. Viele Innenstadtbewohner würden sich durch den Lärm, der durch die vielen Veranstaltungen entsteht, in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlen. Er wolle heute bewusst keinen Antrag stellen, sondern den Anwesenden einen Denkanstoß mit auf den Weg geben. Er ist der Meinung, dass die Altstadt von gewissen Dingen entrümpelt werden sollte, die nicht mehr zeitgemäß sind. Zeiten des Feierns seien gut, aber es müsse auch Zeiten der Ruhe geben. Er fragt sich, ob der Genussfreitag noch seinen Namen verdient, und erinnert daran, dass der Grundgedanke des Frischemarktes war, frische Lebensmittel aus der Region zum Verkauf anzubieten. Davon sei seiner Meinung nach nichts mehr übrig. Der Genussfreitag würde auch für das Personal am Bauhof einen riesigen Aufwand bedeuten. Weiters kritisiert er, dass ohnehin immer die üblichen Verdächtigen den Genussfreitag besuchen würden. Den Bauernmarkt hingegen findet er super. Dort sei immer viel los. Man sollte überlegen, ob es nicht besser wäre, nur einen Markt in der Woche zu veranstalten. Beim diesjährigen Kürbisfest habe ihm der Kürbis gefehlt. Früher habe das Kürbisfest bei der Landwirtschaftsschule stattgefunden. Dort sei es authentisch gewesen und habe es perfekt hingepasst. Er möchte alle großen Veranstaltungen neu denken und schauen, wo man die Altstadt entlasten könnte. Ein

Oktoberfest gehöre für ihn in die Brauerei oder auf die Wiesn, nicht aber auf den Hauptplatz. Wichtig sei ihm auch, dass die Zeiten des Feierns klar geregelt sind. Man müsse auch den Mut haben, das zu exekutieren, wenn sich ein Veranstalter nicht an die Sperrstunde hält. Er kündigt an, dass er dieses Thema bei der bevorstehenden Gemeinderatsklausur diskutieren möchte.

GR Ratzenböck antwortet, dass das Thema berechtigt sei und die FPÖ gerne darüber reden wird, nicht aber um 23 Uhr.

StR Fürst-Elmecker kritisiert, dass StR Widmann um 23 Uhr eine 10-minütige Rede hält und dann nicht einmal einen Antrag stellt.

Vbgm Hennerbichler ist der Meinung, dass einige gute Ideen dabei waren. Man müsse die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen. Er werde das Thema im Ausschuss IX gemeinsam mit dem Stadtmarketing-Team beraten.

11. Allfälliges

Vbgm Hennerbichler erinnert an den Blackout-Workshop mit Herbert Saurugg am 24.10.2022 sowie die Gemeinderatsklausur am 05.11.2022. Er bedankt sich sehr herzlich bei den Bediensteten des Stadtamtes für die hervorragende Abwicklung der Bundespräsidentenwahl.

Reindl Martin lädt die Anwesenden ein, die neue Klima-App „Climate Campaigners“ zu nutzen und erläutert kurz die Funktionen.

StR Widmann nimmt Bezug auf den abgesetzten TOP 3.7 *Bebauungsplan Nr. 64 – Änderung Nr. 1 „Froschau“* und hält fest, dass ihm eine 50:50-Kostenaufteilung zwischen Bauwerber und Gemeinde für die Umlegung des Bockaubaches zu wenig ist. Er bittet darum, die Kosten genau zu erheben und herauszuarbeiten, was der Mehrnutzen für die Gemeinde ist.

StR Weininger erwidert, dass diese Frage mit dem Bebauungsplan nichts zu tun hat. Das Land habe die Gemeinde darauf hingewiesen, dass eine schriftliche Stellungnahme fehlt, daher sei der TOP abgesetzt worden. In Bezug auf den Bockaubach informiert er, dass es sehr gute Gespräche mit dem Bauwerber gibt. Wenn das Thema beschlussreif ist, werde es auch in die entsprechenden Gremien getragen.

Freistadt, 02.11.2022

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 7. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)